



Stadtratsfraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg



Stadtratsfraktion Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 27. Nov. 2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 28.11.2024 stellen die Fraktionen von FDP, SPD und CDU zur Vorlage VO/11412/24 (Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des nachhaltigen urbanen Mobilitätsplans (NUMP)) folgenden Änderungsantrag, bezogen auf den Änderungsantrag vom 30.10.24:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die im Erstellungsprozess des NUMP erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Mobilität rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen, **jeweils für das kommende Haushaltsjahr**, eine Liste konkreter einzelner Maßnahmen vor, die eine Bewertung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und ihres Beitrags zur Erreichung der bereits bestehenden Ziele der Hansestadt Lüneburg enthält. Dabei ist eine Priorisierung vorzunehmen, die nach Effizienz und Auswirkungen auf die gesamte Verkehrssituation in der Hansestadt geordnet ist.
3. Der Maßnahmenkatalog ist verkehrsträgerübergreifend zu gestalten und soll dabei die Interessen aller Verkehrsträger und -teilnehmer, sowie die Auswirkungen auf die Verkehrssituation in der gesamten Hansestadt berücksichtigen. Die Polizei und Vertreter der örtlichen Wirtschaft (Handwerkskammer, IHK, LCM) werden zur Bewertung der Sicherheits- und wirtschaftlichen Aspekte eingebunden, um eine umfassende Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten. **Dies kann entsprechend des Verwaltungsvorschlages im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises Verkehr erfolgen („Sondersitzung NUMP“), der für diesen Zweck um die Vertreter:innen der örtlichen Wirtschaft erweitert wird.**
4. Die Maßnahmenauswahl und -priorisierung ist in einer Sitzung des Mobilitätsausschusses vorzustellen, **welche mit Blick auf die Haushaltsberatungen spätestens im dritten Quartal eines Jahres stattzufinden hat. Für die weitere Gremienberatung empfiehlt der Mobilitätsausschuss, zur Berücksichtigung in den**

Haushaltsberatungen, die umzusetzenden Maßnahmen.

5. Die Finanzierung der priorisierten Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen geprüft. Dazu sind Fördermöglichkeiten von Bund und Land sowie weitere externe Finanzierungsoptionen mit zu prüfen. Vorhandene personelle und finanzielle Ressourcen sind zielgerichtet für die Maßnahmenumsetzung einzusetzen. Sollte die Planung und Umsetzung der priorisierten Maßnahmen zusätzliche Ressourcen erfordern, so sind diese im Stellenplan und im Haushaltsplanentwurf mit entsprechender Begründung einzustellen.

- 6. Gesondert von der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel bedarf die Umsetzung einzelner Maßnahmen einen Beschluss des Rates, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.**

Begründung:

Dass verkehrliche Veränderungen in unserer Stadt notwendig sind, bezweifelt niemand. Um einen besseren Überblick über sinnvolle Veränderungen zu bekommen, haben wir ein Planungsbüro beauftragt, die Kosten wurden uns in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Ein nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan (NUMP) muss ein Gesamtkonzept liefern, das sich aus vielen Einzelmaßnahmen zusammensetzt.

Der verkehrsträgerübergreifende Ansatz ist entscheidend, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich der Gewerbetreibenden, des Lieferverkehrs und der Dienstleister zu bedienen und die Mobilität in Lüneburg zukunftsfähig und realistisch zu gestalten.

Dabei müssen lokale Partikularinteressen hinter übergeordnete Interessen zurücktreten. Belange der Wirtschaft, der Gastronomie, des Handwerks und von Dienstleistern haben den gleichen Stellenwert wie die von Verkehrslobbygruppen.

Genauso ist immer auch die Situation Lüneburgs als Oberzentrum in unserer Region zu berücksichtigen: Menschen aus dem Landkreis und darüber hinaus werden immer nach Lüneburg gelangen müssen. Sie sind auf die Einrichtungen in der Hansestadt angewiesen, wir auf die Besucher und Kunden von außerhalb.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen wann und wie umgesetzt werden, müssen transparent öffentlich diskutiert werden. Die Entscheidung müssen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lüneburger Einwohnerinnen und Einwohner treffen und nicht ein nichtöffentlich tagender Arbeitskreis, dessen genaue Zusammensetzung nicht einmal allen Mitgliedern des Ausschusses für Mobilität der Hansestadt Lüneburg bekannt sind.

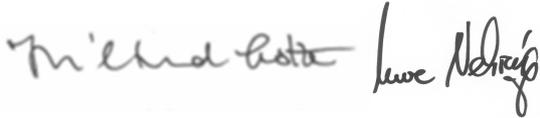
Die Verkehrswende kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten frühzeitig eingebunden werden und die Bevölkerung über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen informiert ist. Dabei ist auch relevant, ob es sich auch um Maßnahmen handelt, die finanziell und personell abbildbar sind in unserer Hansestadt. Der nachhaltige Erfolg der Maßnahmen hängt von ihrer praktischen Umsetzbarkeit und ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung ab.

So wichtig die Veränderungen in der jetzigen Verkehrsinfrastruktur der Hansestadt Lüneburg sind, so darf niemals vergessen werden, dass die personellen und vor allem auch

die finanziellen Ressourcen der Hansestadt limitiert sind. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Lüneburger Bevölkerung sehen wir - auch wenn wir unterschiedliche Schwerpunkte setzen - unsere Gesamtverantwortung für alle Menschen. Transparenz, Pragmatismus, Ideologiefreiheit und die genannte Gesamtverantwortung stellen wir gerade bei der Veränderung der Verkehrssituation in den Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Lotze, Uwe Nehring

Handwritten signatures of Hiltrud Lotze and Uwe Nehring in black ink.

für die SPD-Fraktion

Frank Soldan

Handwritten signature of Frank Soldan in black ink.

für die FDP-Fraktion

Wolfgang Goralczyk

Handwritten signature of Wolfgang Goralczyk in black ink.

für die CDU Fraktion

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 27. November 2024

Änderungsantrag: Resolution statt Linke-Antrag „Nein zu populistischer Symbolpolitik durch eine restriktive und diskriminierende Bezahlkarte!“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit beantrage ich, den am 15. Oktober gestellten Antrag gegen die restriktive und diskriminierende Bezahlkarte in der Ratssitzung als Resolution zu beschließen. Mit dem Beschluss dieser Resolution

- sprechen sich Oberbürgermeisterin und Rat der Hansestadt Lüneburg gegen die Einführung einer restriktiven und diskriminierenden Bezahlkarte aus, die mit einer pauschalen Bargeldobergrenze und Einschränkungen beim Zahlungsverkehr verbunden sind;
- setzen sich Oberbürgermeisterin und Rat dafür ein, dass die Hansestadt Lüneburg und weitere Kommunen in Niedersachsen die Möglichkeit erhalten, die Bezahlkarte in einer nicht-restriktiven und nicht-diskriminierenden Form nach dem Vorbild der Social Card in Hannover umzusetzen.

Begründung

„Die Bezahlkarte in ihrer restriktiven Form verletzt den grundrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Dieser Anspruch ergibt sich aus der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG für alle Menschen in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus. Die Bezahlkarte hat auch eine diskriminierende Wirkung und verletzt das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz aus Art. 3 Abs. 1 GG.“ (Freiheitsrechte.org)

Gemeinsam mit Lüneburgs zivilgesellschaftlichen Initiativen Seebrücke Lüneburg, Die Falken und Fridays for Future stellt sich Die Linke im Rat der Hansestadt Lüneburg gegen die Einführung einer stigmatisierenden und diskriminierenden Bezahlkarte. Wir sagen ganz klar Nein! zu dieser Form der institutionalisierten Diskriminierung gegen Menschen, die am Existenzminimum leben.

Das von Bund und Ländern geplante Modell einer Bezahlkarte mit restriktiven Beschränkungen ist grundrechtlich problematisch und führt dazu, dass tägliche Bedarfe, die zum Existenzminimum gehören, nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen beglichen werden können. Auch der Deutsche Städtetag kritisiert die pauschale Bargeldobergrenze als zu „starr“.

Allen Menschen steht unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus das menschenwürdige Existenzminimum zu. Politisch begründete Leistungskürzungen, beispielsweise um

Schutzsuchende abzuschrecken, sind nicht erlaubt, denn migrationspolitische Ziele ändern nichts an den Bedarfen der Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Es muss also sichergestellt sein, dass der individuelle Bedarf der Menschen tatsächlich gedeckt werden kann.

Hinzu kommt, dass die Bezahlkarte nicht in allen Läden akzeptiert wird. Kleinere Geschäfte, Lebensmittelläden oder Imbisse lehnen eine Kartenzahlung oft ab, da Gebühren entstehen. Auf Floh- und Wochenmärkten ist eine Bezahlkarte ebenfalls nicht nutzbar. Auch Anmeldungen in Sportvereinen, das Abschließen von Telefon- und Internetverträgen oder Anwaltskosten für asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren, Dolmetscherkosten beim Arzt können mit der Bezahlkarte zumeist nicht beglichen werden. Überweisungen, Online-Einkäufe, Lastschriftverfahren und digitale Zahlungswege sind mit der Bezahlkarte nicht möglich. Geografische Beschränkungen der Bezahlkarte führen dazu, dass in jedem Fall, in dem betroffene Personen das Gebiet verlassen, eine Einzelfallprüfung für die Aufhebung der Beschränkung erfolgen und bei positivem Bescheid zeitnah umgesetzt werden muss.

Für viele Situationen des alltäglichen Lebens und für Überweisungen werden Einzelfallprüfungen nötig, die den Verwaltungsaufwand der Behörden massiv erhöhen. So bestätigt das Amt für Migration vor dem Sozialgericht Hamburg, dass es einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten würde, wenn in jedem Einzelfall Leistungen neu berechnet werden müssten.

In der Folge ist mit Gerichtsverfahren zu rechnen. So klagt vor dem Sozialgericht Chemnitz aktuell eine Person, die seit sieben Jahren in Deutschland und seit drei Jahren in einer eigenen Wohnung lebt und aufgrund der Bezahlkarte die Überweisung der Stromkosten nicht tätigen kann.

Dabei könnte eine Bezahlkarte auch rechtskonform und diskriminierungsfrei umgesetzt werden. Die Landeshauptstadt Hannover hatte bereits 2023 eine Bezahlkarte eingeführt, die Betroffenen einen diskriminierungsfreien Zugang zu bargeldloser Zahlung ermöglicht und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand der Verwaltung reduziert. Zudem hat sich der Flüchtlingsrat Niedersachsen gemeinsam mit einem Bündnis aus vierzig Organisationen an die Landesregierung gewandt und zeigt Ansätze auf, wie die Bezahlkarte nach dem Vorbild der Social Card in Hannover diskriminierungsfrei umgesetzt werden könnte.

Fazit: Eine restriktive Bezahlkarte mit pauschaler Bargeldobergrenze und eingeschränkten Überweisungsmöglichkeiten behindert Integration und Teilhabe und führt zu gesellschaftlichem Ausschluss und zum Abbau der Rechte geflüchteter Menschen. Statt diskriminierender Symbolpolitik brauchen wir in Lüneburg eine Politik der Menschenwürde und Solidarität.

Mit freundlichen Grüßen



Gruppensprecherin Die PARTEI / Die Linke



Grünes Büro, Schröderstr. 16, 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg
Frau Kalisch
- Rathaus –
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsmitglied Ralf Gros

Bündnis90/Die Grünen
Schröderstraße 16 (Hof)
21335 Lüneburg

ralf.gros@rathaus-aktuell.de

24.10.2024

Anfrage zur Ratssitzung der Hansestadt Lüneburg

Umsetzung eines wirksames Taubenkonzepts zur Bestandsregulierung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

schon 2015 hat sich der Rat auf Veranlassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s. Anfrage vom 10.6.2015) mit der Umsetzung eines Taubenkonzeptes für eine tierschutzgerechte und wirksame Bestandsregulierung der Stadttaubenpopulation auseinandergesetzt, ohne dass es bisher zu einer wirklichen Reduzierung der Taubenpopulation gekommen ist. Auch die bisher jeweils in einem Container betreuten zwei Taubenschläge haben einen Anstieg der Taubenpopulation nicht verhindern können. Die folgenden Anträge sollen nunmehr einen wirksamen und tierschutzgerechten Beitrag leisten, der unkontrollierten Vermehrung der verwilderten Tauben in Lüneburg Einhalt zu gebieten.

Es werden daher ff. Anträge gestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine professionelle ornithologische Erfassung der Taubenpopulation zu veranlassen.

Begründung:

Bisher stehen unterschiedliche Zahlen im Raum, die strittig sind, seit zwei Taubencontainer aufgestellt wurden. Eine genaue Erfassung ist Voraussetzung, um die Populationsentwicklung und das räumliche Verteilungsmuster seit Aufstellung der Taubencontainer wirklich beurteilen zu können und eine Grundlage für weitere Entscheidungen zur wirksamen Populationskontrolle zu erhalten.

2. Der städtischen Ordnungs- und Sicherheitsdienst ist zu veranlassen, das bestehende Fütterungsverbot besonders an den "Brennpunkten" mit großen Taubenansammlungen konsequent zu überwachen und durchzusetzen.

Begründung:

Die konsequente Einhaltung des Fütterungsverbots auf allen öffentlichen Wegen und Plätze ist ein wichtiger Baustein, um der Vermehrung der Tauben zu begegnen

Darüber hinaus wird ff. Anfrage gestellt:

Wurden durch die Verwaltung systematisch und gezielt alle Gebäudeeigentümer:innen angeschrieben, um Hinweise auf wilde Brutplätze bzw. unkontrollierte Taubenschläge zu erhalten, um zu sensibilisieren und ggf. zu veranlassen, diese zu beseitigen? Wenn nicht, wird beantragt, alle Gebäudeeigentümer:innen in der Kernstadt gezielt anzuschreiben.

Begründung:

Die Beseitigung von unkontrollierten Nistmöglichkeiten ist eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Maßnahmen zur Populationskontrolle greifen und verhindert werden kann, dass durch Anlockfütterungen und die Bindung der Tauben an kontrollierte Taubenschläge es trotzdem zu einer Zunahme der Taubenpopulation kommt. Auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit lediglich einer allgemeinen Information der Hausbesitzer:innen erscheinen nicht ausreichend.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg



Ralf Gros